

Informationen zur Kommunal- und Verwaltungsreform

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

zum 7. und finalen Fusionsgespräch kamen am 06. Juli die Verhandlungskommissionen aus den Verbandsgemeinden (VG) Bad Ems und Nassau in Sachen freiwillige Fusion beider Verbandsgemeinden in der Nassauer Stadthalle zusammen. Dieses Gespräch als auch die vorangegangenen waren von Sachlichkeit und Harmonie geprägt.



Foto: Riege

- **Erfolgreicher Verhandlungsabschluss**

Ich kann Ihnen mitteilen, dass bis auf die künftigen Tourismusstrukturen zu allen fusionsrelevanten Themen eine Einigung bzw. Kompromisslösung zwischen Bad Ems und Nassau erzielt wurde.

In den Sommerferien werden die Verwaltungen den Entwurf der Fusionsvereinbarung erstellen. Diese soll dann am 28. September von beiden Verbandsgemeinderäten beschlossen werden, um anschließend die Stadt- und Ortsgemeinderäte zu beteiligen.

Vom weiteren zeitlichen Ablauf kann mit einer Verabschiedung des Fusionsgesetzes durch den Landtag im Mai 2018 gerechnet werden. Dann können die Verbandsgemeinderatswahl und Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters im Herbst 2018 rechtzeitig vor Eintritt der Fusion im Januar 2019 durchgeführt werden.

Themen bei der jüngsten Verhandlungsrunde waren von den Verhandlungskommissionen zurückgestellte Sachpunkte zur Trägerschaft der Turn- und Mehrzweckhalle Singhofen, die Mitgliedschaften beim Zweckverband Schloss Balmoral sowie dem Verein Jugendzentrum Bad Ems e.V. und die Vereinbarung von Fusionszielen zur künftigen Verbandsgemeindeumlage und den Verbandsgemeindewerken.

- **Trägerschaft Turn- und Mehrzweckhalle Singhofen**

Die Turn- und Mehrzweckhalle Singhofen wird in der Trägerschaft der neuen Verbandsgemeinde weiterbetrieben.

Die Entscheidung hierzu war in einer der vorangegangenen Sitzung zurückgestellt worden. Da die Halle als Schulumhalle gebaut, gefördert und im Rahmen des Aufgabenübergangs für Grundschulen in den 70iger Jahren auf die VG Nassau übergegangen ist, hat die Verhandlungsgruppe aus Nassau die Fortführung in Trägerschaft der neuen Verbandsgemeinde vorgeschlagen. Die Vertreter der VG Bad Ems beurteilten dies anders und zogen Vergleiche zu den Hallen in Trägerschaft der Gemeinden Arzbach, Dausenau und Fachbach, die ebenfalls für den Schulsport genutzt werden, aber bei nur einer geringen Kostenbeteiligung der VG Bad Ems fast ausschließlich von den Gemeinden finanziert werden.

Aufgrund der bestehenden Eigentumskonstellation und der Tatsache, dass die Ortsgemeinde Singhofen nicht bestrebt ist, in eine Trägerschaft einzutreten, einigten sich die Verhandlungsgruppen auf die Fortführung der Trägerschaft in der neuen Verbandsgemeinde. Kosten für den Betrieb in der Funktion als Mehrzweckhalle werden wie in der Vergangenheit von der Ortsgemeinde Singhofen übernommen.

- **Mitgliedschaft im Zweckverband Schloss Balmoral und im Verein Jugendzentrum Bad Ems e.V.**

Die Verbandsgemeinde Bad Ems ist Mitglied im "Zweckverband Schloss Balmoral" und dem "Verein Jugendzentrum Bad Ems e.V.". Der Jahresbeitrag für beide Institutionen beträgt insgesamt jährlich rund 63.000 €. Es handelt sich hierbei um die Übernahme von freiwilligen Aufgaben, die in beiden Fällen historisch gewachsen sowie nach wie vor politisch gewollt sind. Da in der Verbandsgemeinde Nassau solche Mitgliedschaften nicht vorhanden sind, wurde die jeweilige Entscheidung zurückgestellt.

Die Verhandlungsgruppen einigten sich nunmehr darauf, dass beide Mitgliedschaften durch die neue Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau fortgesetzt werden sollen.

Was den Zweckverband des Schloss Balmoral betrifft, wird dies aufgrund den gewachsenen Strukturen und der überregionalen Bedeutung der Einrichtung anerkannt und der jährliche Zuschuss von der neuen Verbandsgemeinde ab 2019 getragen.

Die Mitgliedschaft im Verein Jugendzentrum Bad Ems e.V. wird zunächst für das Jahr 2019 fortgesetzt. Dabei werden die Ortsgemeinden der bisherigen Verbandsgemeinde Bad Ems den Jahresbeitrag 2019 in Höhe von 33.000 € der neuen Verbandsgemeinde im Wege einer Sonderumlage erstatten. Der neue Verbandsgemeinderat wird sich im Jahr 2019 mit der Aufgabe der offenen Jugendarbeit beschäftigen. Diese hat in beiden Verbandsgemeinden schon heute einen hohen Stellenwert, und zwar in Bad Ems mit der Mitgliedschaft der Verbandsgemeinde und in Nassau in Form der Trägerschaft des dortigen Jugendtreffs durch die Stadt Nassau. Mit der Bildung der neuen Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau wird die Förderung der offenen Jugendarbeit daher unter Beachtung der jeweiligen örtlichen Verhältnisse neu zu ordnen sein. Alle weiteren Entscheidungen ab dem Jahre 2020 werden daher nach Vorlage eines zu erstellenden Konzeptes durch den neuen Verbandsgemeinderat zu treffen sein.

- **Verbandsgemeindeumlage**

Nach der ersten Vorberatung in der 6. Fusionsrunde wurden die Finanzdaten beider Verbandsgemeinden nochmals genau analysiert und verglichen, um einen gemeinsam vertretbaren Konsens für beide Verbandsgemeinden sowie deren Städte und Ortsgemeinden zu erzielen. Dabei konnte festgestellt werden, dass die maßgeblichen Werte – das sind die Steuerkraft, Pro-Kopf-Verschuldung und Eigenkapitalquote - dicht beieinanderliegen.

Zu dem schwierig zu lösenden Thema der Verbandsgemeindeumlage konnte in den jetzigen Verhandlungen einstimmig vereinbart werden, dass im Jahre 2019 in der neuen VG Bad Ems - Nassau ein einheitlicher verbundener Hebesatz in Höhe von 37 v.H. als Verbandsgemeindeumlage von den Ortsgemeinden erhoben wird. Die Aufwendungen der Kindertagesstätten aus dem Bereich der Verbandsgemeinde Nassau sind hierin nicht berücksichtigt, da diese künftig über eine eigene Sonderumlage nur von den Gemeinden der bisherigen Verbandsgemeinde Nassau getragen werden.

Die Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Nassau werden bei obigem Umlagesatz anfänglich um einen halben Prozentpunkt mehr belastet und die Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Bad Ems um 2,5 Prozentpunkte entlastet. Die neue Verbandsgemeinde wird durch Strukturierungsmaßnahmen alle Einspareffekte ausloten und umsetzen, um den Umlagesatz auf einem niedrigen Niveau zu halten. Hierzu wird eine zu bildende Arbeitsgruppe im Jahre 2018 die Arbeit aufnehmen. Sobald erste Konsolidierungseinsparungen wirken, erwartet man sich insgesamt eine Win-win-Situation für alle Ortsgemeinden der neuen Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau.

- **Verbandsgemeindewerke**

Für den Bereich der Verbandsgemeindewerke wurden in Zusammenarbeit mit der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH, die mit der Erstellung eines Gutachtens zur Vereinheitlichung der Entgeltstrukturen beauftragt ist, Fusionsziele erarbeitet. Diesen wurde in den Werksausschüssen und nunmehr auch von den beiden Verhandlungskommissionen einstimmig zugestimmt. Aufgrund der notwendigen Übergangszeiträume zur Angleichung der Strukturen und der Entgelte für die Verbandsgemeindewerke hat man sich zum augenblicklichen Zeitraum auf allgemein gehaltene Ziele beschränkt.

Es wurde daher vereinbart, dass die Aufgaben der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung auf die neue Verbandsgemeinde ab 2019 übergehen und zu einem neuen Eigenbetrieb zusammengeführt werden. Der Sitz der neuen Verbandsgemeindewerke Bad Ems – Nassau wird in Nassau sein. Die Standorte der Betriebshöfe und der Lager im Bereich der Wasserversorgung wird der späteren Entscheidung der Werkleitung obliegen, da diese Entscheidung von betriebswirtschaftlichen und organisatorischen Gesichtspunkten abhängig ist. Weitere Vereinbarungen sind, dass die Allgemeine Wasserversorgungs- und die Allgemeine Entwässerungssatzung mit Entstehen der neuen Verbandsgemeinde angeglichen werden. Die unterschiedlichen Gebühren und Entgelte beider Verbandsgemeinden werden als zwei Abrechnungsgebiete längstens für 10 Jahre fortgeführt, um später vereinheitlicht zu werden. Die Fusionspartner streben an, bis spätestens 31. Dezember 2021 ein einheitliches Entgeltsystem einzuführen. Dabei will man das Benutzungsverhältnis in der Wasserversorgung privatrechtlich beibehalten und in der Abwasserbeseitigung öffentlich-rechtlich auszugestalten. Mit der Entscheidung in der Abwasserbeseitigung können dadurch im Interesse der Bürgerinnen und Bürger mögliche Nachteile durch eine Umsatzsteuerbelastung vermieden werden.

Wenn Sie Anregungen oder Hinweise zur Fusion der beiden Verbandsgemeinden geben möchten, scheuen Sie sich bitte nicht und sprechen Sie mich an. Was ist für Sie in der neuen Verbandsgemeinde wichtig und liegt Ihnen besonders am Herzen? Ich möchte Sie ausdrücklich dazu aufrufen, sich aktiv am weiteren Prozess zu beteiligen.

Kontaktieren Sie mich persönlich oder über den E-Mail-Account

fusion@bad-ems.de

Über den Fortgang des Fusionsprozesses werde ich Sie selbstverständlich weiterhin zeitnah informieren.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr

Josef Oster
Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bad Ems